



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.12.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:09 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/12/2020/0009

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeister, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister
Beer, Thomas
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW nicht anwesend TOP 7 öT
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max
Hiltner, Robert
Laepple, Marianne
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Rehm, Martin
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred

Verwaltung

Auburger, Lisa
Schulmeyer, Sigrid

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD
Lingauer, Christian
Weigert, Dietmar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|--|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020 | 2020/0190 |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2020/0193 |
| TOP 3 | Bauleitplanung; Bernhardswald Am Seeacker, Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | 2020/0151 |
| TOP 4 | Bauleitplanung; Bernhardswald Am Seeacker, Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan | 2020/0150 |
| TOP 5 | ILE Zweckverband Vorderer Bayerischer Wald; Vorstellung der ILE-Regionalmanagerin | 2020/0187 |
| TOP 6 | Vorstellung der Kulturbeauftragten der Gemeinde Bernhardswald | 2020/0194 |
| TOP 7 | Kommunalverfassungsrecht; Besetzung der Ausschüsse und Bestellung der Ausschussmitglieder infolge des Nachrückerverfahrens | 2020/0186 |
| TOP 8 | Antrag des Mitglieds des Gemeinderates Josef Fichtl, Änderung der Geschäftsordnung bezüglich Ladung und Tagesordnung zu den Sitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses | 2020/0185 |
| TOP 9 | Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung für das Jahr 2021 | 2020/0192 |
| TOP 10 | Hochbau; Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Beratung und Beschlussfassung über weitere entstandene Nachträge | 2020/0189 |
| TOP 11 | Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt bzw. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz | 2020/0188 |
| TOP 12 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Bauleitplanung; Bernhardswald Am Seeacker, Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Auslegung des Planentwurfs „Bernhardswald Am Seeacker“ fand für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und für Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2020 bis 26.08.2020 statt.

Folgende Einwände durch die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen dazu ein:

Träger öffentlicher Belange	Bemerkungen
<i>Regierung der Oberpfalz</i>	<i>Keine Bedenken</i>
<i>Landratsamt Regensburg - Kreisbrandrat</i>	<i>Es besteht Einverständnis</i>
Landratsamt Regensburg – L16	Bedenken bzgl. Wendefläche
Landratsamt Regensburg – S41	Hinweise zur Bauleitplanung
<i>Landratsamt Regensburg – L19</i>	<i>Die Belange werden von der Planung nicht berührt.</i>
<i>Landratsamt Regensburg – L 18</i>	<i>Mit der Planung besteht Einverständnis.</i>
Landratsamt Regensburg – S 42	Einwand bzgl. Dachform am Bebauungsrand
Landratsamt Regensburg – S 31	Wasser- und Bodenrecht
Landratsamt Regensburg – Untere Immissions-schutzbehörde	Regelung Luft-Wärmepumpen
Landratsamt Regensburg – S 52	Einwendung hinsichtlich giftiger Pflanzen
Zweckverband zur Wasserversorgung	Hinweise bezüglich Löschwasserversorgung
Wasserwirtschaftsamt Regensburg	Keine Einwände, nur ein Hinweis
Staatliches Bauamt Regensburg	Keine Einwendungen, Hinweis bzgl. B 16
<i>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</i>	<i>Keine Einwendungen</i>
<i>Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz</i>	<i>Keine Bedenken und Einwendungen</i>
<i>Regionaler Planungsverband Regensburg</i>	<i>Keine Äußerung</i>
Bayernwerk	Allgemeine Informationen
<i>Rewag</i>	<i>Keine Äußerung</i>
<i>Vodafone GmbH</i>	<i>Keine Einwände</i>
<i>Gemeinde Wenzenbach</i>	<i>Keine Äußerungen</i>
<i>GFN/RVV</i>	<i>Keine Äußerungen</i>
<i>Immobilien Freistaat Bayern</i>	<i>Keine Einwände</i>
<i>Autobahndirektion Südbayern</i>	<i>Keine Belange berührt</i>
<i>Stadt Nittenau</i>	<i>Keine Äußerungen</i>
<i>Eisenbahn-Bundesamt</i>	<i>Keine Äußerungen</i>
<i>Gemeinde Wald</i>	<i>Keine Äußerungen</i>

Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 11.11.2020 und in der heutigen Sitzung am 09.12.2020 abschließend behandelt.

Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass neben den gefassten Beschlüssen keine weiteren Fakten bekannt oder erkennbar sind bzw. erkennbar sein hätten müssen, die zusätzlich bedacht und in die Abwägung einbezogen werden müssten.

TOP 4	Bauleitplanung; Bernhardswald Am Seeacker, Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan	2020/0150
--------------	---	------------------

Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abschließend behandelt. Aufgrund der Beratungen im öffentlichen Teil kann der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bernhardswald Am Seeacker“ in der Fassung vom 11.11.2020 unter Einarbeitung der gefassten Abwägungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach notarieller Beurkundung des Erschließungsvertrages.

Beschluss:

Aufgrund von §§ 2-4a, 9-10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV 90), des Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bernhardswald Am Seeacker“

§1

Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurnummern 249 und 249/5, Gemarkung Bernhardswald und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	FINr. 247 und 248, Gemarkung Bernhardswald
Im Westen:	FINr. 249/3 und 57, Gemarkung Bernhardswald
Im Süden:	FINr. 60/1, 60/4, 60/3, 60 und 59, Gemarkung Bernhardswald
Im Osten:	FINr. 250 und 63/1, Gemarkung Bernhardswald

Die Grenzen der Satzung ergeben sich aus der Darstellung des Lageplans im Maßstab 1:1000, der gemäß § 1 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Bestandteile dieser Satzung über den Bebauungsplan in der Fassung vom 11.11.2020 und die örtlichen Bauvorschriften sind:

- a. Begründung
- b. Festsetzung und Hinweise
- c. Verfahren
- d. Lageplan im Maßstab 1:1000, der das Gebiet der Satzung für den Bebauungsplan „Bernhardswald Am Seeacker“ enthält.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bernhardswald Am Seeacker“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5	ILE Zweckverband Vorderer Bayerischer Wald; Vorstellung der ILE-Regionalmanagerin	2020/0187
--------------	--	------------------

Am 14. November 2019 wurde der Zweckverband zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (ILEK) gegründet. Den Vorsitz des Zweckverbandes hat Brennbergs Bürgermeisterin Irmgard Sauerer, Zells Bürgermeister Thomas Schwarzfischer ist der 2. Vorsitzende.

Seit 1. Juni 2020 ist die Geschäftsstelle im Rathaus Wörth a.d.Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d.Donau besetzt. Die Regionalmanagerin Fr. Hildebrandt stellt sich und den neu gegründeten Zweckverband heute dem Gemeinderat vor.

Fr. Hildebrandt stellte den Zweckverband ILE sowie die Region vor. Sie erläuterte was hinter der Abkürzung „ILE“ = Integrierte Ländliche Entwicklung steht und welche Projekte geplant sind. Weiterhin stellt sie das neue Regionalbudget für Kleinprojekte vor, bei dem Kleinprojekte bis zu einem Gesamtvolumen von 20.000 € mit bis zu 80% bzw. maximal 10.000 € gefördert werden. Alle Informationen sind aus der gezeigten PowerPoint-Präsentation zu entnehmen, welche den Gemeinderäten nach der Sitzung übermittelt wurde.

TOP 6	Vorstellung der Kulturbeauftragten der Gemeinde Bernhardswald	2020/0194
--------------	--	------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 Frau Eva Karl-Faltermeier aus Pettenreuth zur Kulturbeauftragten für die Gemeinde Bernhardswald ernannt. Frau Karl-Faltermeier ist Journalistin und Kabarettistin. Sie stellt sich in der heutigen Sitzung dem Gremium vor.

Sie berichtet, dass sie im abgelaufenen Jahr Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender für die interkommunale Initiative Donau-Wald-Kultur geplant hat, die aufgrund der Corona-Pandemie nur teilweise stattfinden konnten. Im Jahr 2021 sollen ebenfalls vier Veranstaltungen für diesen Veranstaltungskalender geplant werden. Sie bittet interessierte Vereine/Gruppierungen, Künstler und Autoren, sich mit ihren Aktivitäten einzubringen. Frau Karl-Faltermeier wird unterstützt durch Frau Wilma Rapf-Karikari (Kunstgalerie Adlmannstein) und Frau Susi Raith.

Der Kulturbeauftragten steht ein jährliches Budget von 5.000 € zu Verfügung. Sie erhält für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Vorstellung von Frau Karl Faltermeier zur Kenntnis und sind mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe 40 € einverstanden

TOP 7	Kommunalverfassungsrecht; Besetzung der Ausschüsse und Bestellung der Ausschussmitglieder infolge des Nachrückverfahrens	2020/0186
--------------	---	------------------

Herr Dr. Otto Pfranger ist von seinem Amt als Mitglied des Gemeinderates zurückgetreten. Ihm rückt Herr Martin Rehm nach.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der Freien Wähler, Herr Ludwig Erl, hat mitgeteilt, dass die Ausschüsse zukünftig wie folgt besetzt werden sollen:

Rechnungsprüfungsausschuss:	Ludwig Erl (ordentliches Mitglied) Martin Rehm (Stellvertreter)
-----------------------------	--

Stellvertreterreihenfolge RPA

1. Rehm, Martin
2. Brey Reinhard

Bau-, Energie- und Umweltausschuss: Martin Rehm (ordentliches Mitglied)

Der Gemeinderat beschließt:

Herr Martin Rehm wird zum Mitglied des Bau-, Energie und Umweltausschusses sowie zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Die Stellvertreter der Ausschussmitglieder der Fraktion der Freien Wähler im Rechnungsprüfungsausschuss werden in der folgenden Reihenfolge bestellt:

1. Rehm, Martin
2. Brey, Reinhard

Herr Ludwig Erl wird zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

TOP 8	Antrag des Mitglieds des Gemeinderates Josef Fichtl, Änderung der Geschäftsordnung bezüglich Ladung und Tagesordnung zu den Sitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses	2020/0185
--------------	---	------------------

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Josef Fichtl hat den Antrag gestellt, § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bernhardswald bezüglich der Ladung zu den Sitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses zu ändern. Künftig soll den Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, Bauanträge bis zu drei Tage vor der Sitzung einzureichen. Die Tagesordnung der Sitzung soll durch eine Tischvorlage ergänzt werden.

Das bisherige Prozedere sieht vor, dass Vorlagen zur jeweils nächsten Sitzung des Bau-, Energie- und Umweltausschusses bis zu dem Tag bei der Gemeindeverwaltung eingehen müssen, der dem Tag des Versendens der Ladung vorausgeht. Dies ist der Montag in der der Sitzungswoche vorausgehenden Woche. Diese Vorgehensweise sichert die umfassende Prüfung der Bauvorlagen durch die Verwaltung und ihre entscheidungsreife Vorlage an den Ausschuss. Darüber hinaus finden die Sitzungen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses jeden Monat am 2. Mittwoch statt, so dass Bauvorlagen zeitnah behandelt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, das bisherige Verfahren beizubehalten.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald sieht eine Ladungsfrist von 6 Tagen vor, sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Das heißt, die Ladung muss spätestens mit Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegen.

Beratungen:

Frau Auburger erläutert für die Verwaltung, dass das Zeitfenster vor der Sitzung zur ausreichenden Prüfung der Bauvorlage benötigt wird, da auch weitere Behörden eingeschaltet werden müssen. Sofern diese Prüfungen vor dem Sitzungstag nicht möglich sind, erfolgt die Weiterleitung an die Genehmigungsbehörde entsprechend später.

Gemeinderat Brey weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung für den Gemeinderat das erforderliche Instrumentarium bereithält. §24 der Geschäftsordnung bestimmt, wie mit verspätet eingegangenen Anträgen zu verfahren ist.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung zur Form und Frist der Ladung auch für den Bau-, Energie- und Umweltausschuss beizubehalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.09.2020 folgenden Beschluss zur Städtebauförderung für den Gemeindeteil Bernhardswald beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,

- (1) den Förderbedarf für die Erarbeitung eines ISEK für den Gemeindeteil Bernhardswald bei der Regierung der Oberpfalz – Städtebauförderung für das Jahr 2021 zu melden
- (2) und das Gemeindeentwicklungskonzept von 2015 gemeinsam mit dem Amt für ländliche Entwicklung fortzuschreiben und das ISEK nach Fertigstellung darin einzubinden.

Zudem wurde in der Sitzung vom 14.10.2020 folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Die Gemeinde Bernhardswald übt das Vorkaufsrecht an dem Grundstück Fl. Nr. 379/9 Gemarkung Bernhardswald (Rathausplatz 4) aus.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 540.000 €. Diese wird gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 8180.95000 (Breitbandversorgung) und Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6200.93206 (Baugebiet Kürn)
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt ein Nutzungskonzept für das Gebäude, Fl. Nr. 379/9 Gemarkung Bernhardswald (Rathausplatz 4) auszuarbeiten.

Die Beurkundung des Kaufes fand am 16.11.2020 statt. Der Kaufpreis wurde zwischenzeitlich überwiesen.

Um in der Städtebauförderung berücksichtigt werden zu können, ist es zum Ende des Jahres notwendig für das darauffolgende Jahr eine Bedarfsmitteilung abzugeben. Diese Bedarfsmitteilung muss nicht auf Kostenberechnungen beruhen, sondern stellt lediglich eine Schätzung dar. Man meldet einen Bedarf an, gibt bekannt, dass ein Projekt durchgeführt werden soll. Die Städtebauförderung entscheidet so dann in einem Gremium, in welcher Höhe finanzielle Mittel von den gemachten Schätzungen für welches Projekt vorgehalten werden. Für die tatsächliche Förderung ist ein Förderantrag auf Grundlage von konkreten Plänen und Kostenberechnungen zu stellen.

Die Gemeinde Bernhardswald hat mit Rücksprache der Städtebauförderung folgende Bedarfsmitteilung für geplante Projekte für das Jahr 2021 angemeldet.

Angemeldete Einzelmaßnahme	Förderfähige Ausgaben 2021	Im Folgejahr 2022	Im Folgejahr 2023	Im Folgejahr 2024
Erstmalige Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Gemeindeteil Bernhardswald	60.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €
Städtebauliches Entwicklungskonzept Bernhardswald; Umbau der Immobilie Rathausplatz 4 zu einem Bürger- und Vereinshaus	600.000 €	600.000 €	0 €	0 €

Beratungen:

Gemeinderat Erl fragt an, 1) Warum zweimal 600.000,-€ angesetzt wurden, 2) Ob nur der Ortsteil Bernhardswald mit der Städtebauförderung gefördert werden kann, 3) Steht die Förderung mit anderen möglichen Fördermitteln in Konkurrenz und 4) Wie hoch wird der Fördersatz erwartet? Die Verwaltung erläutert dazu; 1) Die Planungsphase wird im Jahr 2021 Zeit in Anspruch

nehmen, weshalb derzeit nicht absehbar ist, ob die Bauleistungen im Jahr 2021 begonnen und komplett abgeschlossen werden können, 2) Ja nur der Ortsteil Bernhardswald kann aufgrund seiner Einwohnerzahl in der Städtebauförderung gefördert werden, die anderen Ortsteile laufen weiterhin über das Amt für ländliche Entwicklung, 3) Nein, die Förderung steht mit keinem anderen Förderverfahren in Konkurrenz, 4) Ein konkreter Fördersatz kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da es z.B. beim Gebäude Rathausplatz 4 davon abgehängt, welche Nutzung die Räume erfahren.

Gemeindrätin Auburger fragt nach, ob das ISEK bereits fertiggestellt werden muss, damit das Projekt Rathausplatz 4 eine Förderung erfährt. Dies wurde verneint, jedoch muss das Verfahren begonnen sein.

Gemeinderat Griesbeck stellt zur Diskussion, weshalb nicht weitere Summen für das Projekt Rathausplatz 4 in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant wurden. Schließlich wäre derzeit noch nicht ersichtlich mit welchem Umfang und wie lange die Sanierung dauere. Bürgermeister Obermeier ergänzt daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Projekt Rathausplatz 4 um die Zahlen 300.000 € im Jahr 2023 und 200.000 € im Jahr 2024.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung für das Jahr 2021 wie folgt:

Angemeldete Einzelmaßnahme	Förderfähige Ausgaben 2021	Im Folgejahr 2022	Im Folgejahr 2023	Im Folgejahr 2024
Erstmalige Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Gemeindeteil Bernhardswald	60.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €
Städtebauliches Entwicklungskonzept Bernhardswald; Umbau der Immobilie Rathausplatz 4 zu einem Bürger- und Vereinshaus	600.000 €	600.000 €	300.000 €	200.000 €

TOP 10	Hochbau; Energetische Sanierung Grundschule Bernhardswald; Beratung und Beschlussfassung über weitere entstandene Nachträge	2020/0189
---------------	--	------------------

Sachverhalt:

Die Energetische Sanierung der Grundschule Bernhardswald wurde in der Sitzung des Ferienausschusses vom 07.04.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.257.969,72 € brutto beinhaltend der neun beauftragten Firmen für die Gewerke Dachdeckerarbeiten, Kunststofffenster, Alu-Glas-Fassadenelemente, Sonnenschutz, Gerüstbauarbeiten, Spenglerarbeiten, Elektroinstallation, Baumeisterarbeiten (ohne Rampe) und WDVS-Arbeiten vergeben. Das Angebot lag dabei 0,7% unter der Kostenberechnung vom 31.10.2019 in Höhe von 1.267.087,56 € brutto. Mit der Rampenabfahrt betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 1.424.351,12 € brutto.

Die Maßnahme sieht die Energetische Sanierung der Grundschule Bernhardswald in seiner Außenhaut vor. Die Sanierung wird durch das Programm Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) lt. Bewilligungsbescheid vom 15.11.2019 im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 890.900,00 € gefördert. Die Rampenabfahrt ist nicht förderfähig.

In der Sitzung vom 09.09.2020 wurden bereits vier Nachträge mit einer gesamten Höhe von 24.865,35 € brutto aufgeführt und genehmigt.

Bei den Arbeiten für die genannte Maßnahme sind weitere Leistungen angefallen, die im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen waren:

Nachtrag Nr. 05: Gewerk Schließanlage, Firma Lohberger Sicherheitstechnik

Da die Grundschule Bernhardswald mit neuen Außentüren ausgestattet wird, war hier die Überlegung, diese Möglichkeit zu nutzen und die Schließanlage des Rathauses um das Schließsystem der Schule zu erweitern. Die Grundschule wird nicht nur vom Schulpersonal genutzt, sondern auch vielerlei von Vereinen und für diverse Veranstaltungen. Durch das elektronische Schließanlagensystem, ist es möglich die Zutrittsrechte, je Tür und für eine bestimmte Laufzeit festzulegen. **Das geprüfte Angebot zur Erweiterung der Schließanlage für die Grundschule Bernhardswald mit 30 Transpondern (Schlüsseln) beläuft sich auf 7.899,55 € brutto.**

Nachtrag Nr. 06: Gewerk Dachdeckerarbeiten; Firma Rösl

Im Leistungsverzeichnis wurden Stahlstützen mit einem Durchmesser von 16-20 cm ausgeschrieben. Nach statischer Überprüfung konnten Stahlstützen mit einem Durchmesser von nur 10 cm ausgeführt werden, weshalb es zu einer Verringerung der Kosten für den Stahlbau kommt. Der Zusatzkosten belaufen sich auf 7.159,00 € netto, abzüglich der Ersparnis von den nicht benötigten Stahlstützen lt. Leistungsverzeichnis in Höhe von 4.569,00 € netto verbleiben 2.590,00 € netto. **Der geprüfte Nachtrag beläuft sich demnach auf 3.004,40 € brutto.**

Nachtrag Nr. 07: Gewerk Sonnenschutzarbeiten, Firma Faltenbacher

Für die bestehenden Behänge für den Sonnenschutz sind 14 Stück externe Funkempfänger nachzurüsten, um ein einheitliches System bedienen zu können. **Der geprüfte Nachtrag beläuft sich auf 1.705,20 € brutto.**

Nachtrag Nr. 08: Gewerk WDVS-Arbeiten, Firma Michl Maler

Bei den wöchentlichen Baustellenbesprechungen wurde vereinbart, dass unter die Außenfensterbänke Passplatten, konisch zugeschnitten aus EPS-Hartschaum in unterschiedlichen Stärken einzupassen sind, um einen sauberen, langlebigen Abschluss zu erzielen. In den Ausschreibungsunterlagen sind Leibungsdämmungen seitlich und im Sturzbereich ausgeschrieben. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von 1.950,00 € netto.

Gemäß dem festgelegten Farbkonzept werden ca. 900 m² Fassadenflächen im kräftigen Farbton blau, Lazur 205 gestrichen. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von 2.205,00 € netto.

Die geprüften Nachträge belaufen sich insgesamt auf 4.819,80 € brutto.

Nachtrag Nr. 09: Gewerk Baumeisterarbeiten, Firma Hochstetter

Mit der Errichtung einer Rampenabfahrt zum Notausgang der Turnhalle werden ca. 100 m² Straßenfläche zusätzlich in das vorhandene Entwässerungsnetz eingeleitet. Fachtechnische Untersuchungen zur Kapazität des vorhandenen Kanalnetzes ergaben, dass diese zusätzlichen

Mengen nicht ohne Risiko bei extremen Niederschlägen aufgenommen werden können. Es besteht die Gefahr, das Stauwasser in das UG der Turnhalle eindringt. Der bisherige Steinzeugkanal DN 125 ist auf DN 200 zwingend zu vergrößern. Der größere Kanalquerschnitt wird entlang der Nordseite der Turnhalle in der bestehenden Leitungsstrasse ersatzweise verlegt und an den Regelwasserschacht im Bereich des Pausenhofes angeschlossen, der vor ca. 5 Jahren bereits von der Fa. Hochstetter erneuert wurde. Die beiden Fahllrohre an der Südseite der Turnhalle werden auf diesen größeren Kanalquerschnitt unverändert angeschlossen. Alternative Überlegungen (Umverlegung des Dachwassers über der Turnhalle, Rückhaltebecken) kommen aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht nicht in Betracht. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von 32.491,00 € netto.

Entlang der Kreuther Straße sind Solitäräume als Straßenbegleitgrün gepflanzt. Um das Wurzelwerk nicht zu schädigen, ist die Böschung zwischen Kreuther Straße und Turnhalle steiler abzuböschern, weshalb Mauerscheiben zur Verringerung der Böschungsneigung und Sicherung des Hanges auszuführen sind. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von 8.728,25 € netto.

Die geprüften Nachträge belaufen sich insgesamt auf 47.814,33 € brutto.

Die beauftragte Gesamtsumme in Höhe von 1.424.351,12 € brutto wurde durch die Nachträge 01 bis 09 um 6,32 % (90.108,63 € brutto) überschritten. Weiterhin ist zu beachten, dass aufgrund der Zeitschiene (Stichtag 01.07.2020) die Bruttowerte mit unterschiedlichen Mehrwertsteuerbeträgen 19% und 16 % angesetzt wurden. Eine Bereinigung erfolgt mit der Schlussrechnung. Alle Gewerke werden noch im Jahr 2020 mit 16% MwSt abgenommen.

Beratungen:

Gemeinderat Griesbeck regt an, weitere öffentliche Gebäude mit der Schließanlage umzurüsten.

Gemeinderat Rehm erkundigt sich, ob alle Nachträge mit 70% förderfähig sind. Die Verwaltung erläutert, dass die Arbeiten für die Rampe, sprich Nachtrag Nr. 09 sowie die Schließanlage nicht förderfähig sind. Die anderen Nachträge, welche zur energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald beitragen, werden mit der Schlussrechnung zum Verwendungsnachweis hinzugezogen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Energetischen Sanierung der Grundschule Bernhardswald zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die angefallenen und aufgeführten Nachträge mit den Nummern 05 bis 09, welche insgesamt Mehrkosten in Höhe von 65.243,28 € brutto verursachen.

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt bzw. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz	2020/0188
---------------	---	------------------

Dem Gemeinderat wurde bereits 2018 der Zweckverband zur Kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz vorgestellt. Nach der Beratung entschied sich der Gemeinderat gegen einen Beitritt zum Zweckverband und für das Verbleiben in der kommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg.

Mit Schreiben vom 23.09.2020 teilt die Regierung der Oberpfalz mit, dass die Stadt Regensburg mit Schreiben vom 03.08.2020 die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und der Gemeinde Bernhardswald über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Bernhardswald zum 31.12.2020 gekündigt und aufgehoben hat. Die Aufhebung wird von der Regierung aufsichtlich genehmigt. Als Grund wird von der Stadt Regensburg angeführt, dass sich die Aufwendungen für die Überwachungstätigkeit schon seit Längerem nicht mehr durch die tatsächlichen Einnahmen erzielen lassen.

Nun stellt sich erneut der Zweckverband für Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz bei der Gemeinde vor.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Rahmen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit übernimmt er für seine Mitglieder die hoheitliche Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes zu ahnden und zu verfolgen. Das gilt für Ordnungswidrigkeiten, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden oder die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen (§ 88 Abs. 3 Nr. 3 Zuständigkeitsverordnung). Der ZVK wurde im November 2014 in Amberg und 10 weiteren Gemeinden gegründet. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die gesamte Oberpfalz und umfasst derzeit 78 Mitglieder. Als interkommunale Behörde hat der ZVK keine Gewinnerzielungsabsichten. Alle vereinnahmten Verwarngs- und Bußgelder werden zu hundert Prozent an die Kommunen weitergeleitet.

Der ZVK bietet die Überwachung und Sachbearbeitung im ruhenden und fließenden Verkehr an. Es können Verkehrszählungen, Elternhaltezonen, Smart City Projekte und viele weitere Sonderaktionen und kommunale Ordnungsdienste gebucht werden.

Um die Dienstleistungen zu nutzen, gibt zwei Möglichkeiten für Gemeinden. Entweder man wird Mitgliedsgemeinde im Zweckverband oder man schließt eine Zweckvereinbarung (begrenzt auf 2 Jahre) ab. Der Unterschied zeigt sich eigenallein in der Preisgestaltung der buchbaren Leistungen. Möchte man den Zweckverband erst kennenlernen, so ist das Instrument der Zweckvereinbarung bis zu 2 Jahre vom ZVK für Neumitglieder möglich - jedoch kein Muss. Angestrebt wird jedoch eine langfristige Mitgliedschaft der Gemeinden im Zweckverband.

Beratungen:

Gemeinderat Erl erkundigt sich, ob die Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden können. Die Verwaltung bejaht.

Gemeinderat Brey erkundigt sich, ob der Zweckverband einen festen Mitgliedsbeitrag erhebt. Dies wird verneint. Die gebuchten Leistungen, welche nicht von den Einnahmen der Verkehrsünder gedeckt werden, fallen auf die Gemeinde. Wird nichts gebucht, ist auch nichts zu entrichten.

Gemeinderat Rössler betont, dass es besonders im Ortskern sehr wichtig ist, zu blitzen!

Gemeinderat Schiegl mahnt an, dass nur Ortsstraßen verkehrsüberwacht werden können. Gemeinderäte Müller und Beer machen aufmerksam, dass im Gemeinderat auch besonders Kreisstraßen beobachtet werden müssten. Die Verwaltung nimmt mit, dass dies noch im Zweckverband angefragt wird, ob es möglich ist, eine Blitzerstelle auf einer Kreisstraße einrichten zu lassen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bernhardswald beschließt mehrheitlich, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 der Straßen-Verkehrs-Ordnung (§ 88 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe f) - Zeichen 242.1 und 242.2 Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs). Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Die Gemeinde Bernhardswald tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Die Gemeinde Bernhardswald überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
 - c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 88 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe f) - Zeichen 242.1 und 242.2 Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs)

ab 01.01.2020 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a) Florian, Obermeister, Erster Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b) Stellvertretende Zweiter und Dritter Bürgermeister
5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung. Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

TOP 12 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Brey erläutert richtig, dass der Antrag von Kollege Fichtl bereits in der Geschäftsordnung geregelt ist. Zudem fragt er nach, was auf der Grünfläche oberhalb der Bäckerei Soller passiert, da hier ausgesteckt ist und ob Bürgermeister Obermeister wisse, was mit dem alten Netto-Gebäude geplant ist. Bürgermeister Obermeister erklärt, dass auf der genannten Fläche oberhalb der Bäckerei Soller Blühflächen ausgesteckt wurden, welche nächstes Jahr entstehen. Was mit dem Netto-Gebäude geplant sei, dazu liegen ihm keine Informationen vor.

Gemeinderat Rehm frägt nach, ob sein Antrag eingegangen ist. Bürgermeister Obermeier bestätigt dies und ergänzt, dass auch dieser Antrag in der Januar-Sitzung behandelt wird.

Gemeinderat Beer erkundigt sich nach dem Sachstand der Schutzanzüge der Feuerwehr. Die Verwaltung schreibt im neuen Jahr neu aus.